

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 03/24**

Sitzung	27. Februar 2024
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Manuel Beck, Bühelstrasse 20 Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 Normann Bühler, Rietlistrasse 3 Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Sonja Gschwend, Rotenbodenstrasse 18a Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Josef Schädler, Spennistrasse 48 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72  zu Traktandum 2: Hans-Peter Gassner, Mitglied Geschäftsprüfungskommission  zu Traktandum 3: Mauro Liesch, Projektleiter wohn-loft AG Roberto Trombini, Leiter Hochbau
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

### **Traktanden**

1. Zwischenrevisionsbericht 2023 der AAC Revision und Treuhand AG
2. Bericht über die Zwischenrevision der GPK betreffend der Jahresrechnung 2023
3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Aussen- und Innentüren sowie Genehmigung Mehrkosten
4. Arbeitsvergabe Erneuerung Elektro Hauptverteilung Hotel Kulm
5. Verlängerung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Triesenberg und Liechtenstein Marketing
6. AED Projekt - Optimierung und Ausbau der AED-Standorte
7. Einführung Miete für Hobbyräume
8. Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein / Auflösung und Liquidation
9. Stiftung Sovort / Übertragung der Leistungsvereinbarungen der Gemeinde Triesenberg mit der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein an die Stiftung Sovort
10. Neubestellung des Stiftungsrates 2024 - 2028
11. Aufnahme von Emmerich Hermann in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg

12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz)
13. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf Zweitwohnungen (Zweitwohnungsabgabengesetz)
14. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über Cybersicherheit (Cyber-Sicherheitsgesetz; CSG)
15. Berichte aus den Kommissionen
16. Information zu aktuellen Baugesuchen
17. Informationen und Anfragen

\*\*\*

Revision	12.01.08
Revision 2023	12.01.08

**1. Zwischenrevisionsbericht 2023 der AAC Revision und Treuhand AG** I

Sachverhalt/Begründung

Die AAC Revision und Treuhand AG als beauftragte Revisionsstelle der Gemeinde hat betreffend das Geschäftsjahr 2023 am 21./22. November 2023 bei der Gemeindeverwaltung eine Zwischenrevision durchgeführt.

Gemäss Bericht wurden in den folgenden Bereichen Prüfungen vorgenommen; Personal, Investitionsrechnung, Vermögensverwaltung, Internes Kontrollsystem, Forderungen, Kreditoren.

Die Revision führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Im Zwischenrevisionsbericht sind die Prüfungshandlungen, die Feststellungen und Empfehlungen aufgeführt. Die Stellungnahmen der Gemeindevorsteherung und der Gemeindekassierin sind in den Bericht eingeflossen.

Auszug aus dem Leitbild

Die Gemeindeverwaltung lebt eine ehrliche und offene Kommunikationskultur, wie es die Vision im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba erläba" im Bereich Politik vorsieht.

Dem Antrag liegt bei:  
AAC Zwischenrevisionsbericht 2023

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenrevisionsbericht 2023 zur Kenntnis.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenrevisionsbericht 2023 zur Kenntnis.

Geschäftsprüfungskommission (GPK)	01.02.05
Jahresrechnung 2023	01.02.05
<b>2. Bericht über die Zwischenrevision der GPK betreffend der Jahresrechnung 2023</b>	<b>I</b>

Sachverhalt/Begründung

Am 27. November 2023 hat die Geschäftsprüfungskommission die Zwischenrevision der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Triesenberg durchgeführt. Inzwischen liegt der Bericht der GPK vom 08. Januar 2024 vor.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich Politik vorsieht, ist die politische Kultur in Triesenberg geprägt von offenem und konstruktiven Dialog. Dieser Dialog findet auch mit der Geschäftsprüfungskommission statt.

Dem Antrag liegt bei:

Bericht Zwischenrevision 2023 der GPK vom 08. Januar 2024.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss**

Der Bericht über die Zwischenrevision der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Jahresrechnung 2023 wird zur Kenntnis genommen. (einstimmig)

Hochbau  
120 Gemeinderat

10.02.03  
10.02.03

**3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Aussen- und Innentüren sowie Genehmigung Mehrkosten**

E

Sachverhalt/Begründung

Vergaben Aussen- und Innentüren

Die Aussen- und Innentüren in Metall sind von der Firma Eberle Metallbau AG offeriert worden. Diese ist in der, am 13. Dezember 2022 vom Gemeinderat genehmigten Unternehmerliste aufgeführt.

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvor- anschlag CHF	Bemer- kung
Eberle Metallbau AG, Triesen	221.6 Aussen- und Innentüren in Metall	90 014.45	49 500.00	Direkt- vergabe

Die Bauleitung wohn-loft Immobilien AG hat die Offerte geprüft und für gut befunden.

Mehrkosten

Mehrkosten Aussen- und Innentüren in Metall

Zusätzlich zu den geplanten Türen kommt eine Doppelflügel-Verbindungstüre zwischen der Waschbox/Einstellhalle dazu. Diese wurde für CHF 11 603.— offeriert. Weiters waren für die zwei elektrischen Schiebetüren Einstellhalle/Atemschutzraum und Einstellhalle/Garderobe im Kostenvoranschlag zu wenig vorgesehen. Im Kostenvoranschlag vorgesehen, sind diese manuell bedienbar bzw. auf Wunsch der Feuerwehr, auf elektrisch bedienbar umgestellt worden. Hier entstehen Mehrkosten von ca. CHF 17 000.—. Für die Holztüre Zentrale/Einstellhalle wurde ein Betrag von CHF 3 500.— vorgesehen. Nun ist diese durch eine Metalltüre getauscht worden, diese kostet aber CHF 12 008.—. Aus den oben genannten Punkten, weil alle Türen eine Höhe von 2.60 m aufweisen und zusätzlich den Anforderungen des Brandschutzes entsprechen müssen, entstehen Mehrkosten von CHF 40 500.—.

Mehrkosten Zimmermannskonstruktionen Dach

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Dachkonstruktion waren noch nicht alle Details zum Dachaufbau bekannt. Details der Holzkonstruktion, Massnahmen zur Verhinderung von Kondensat im Bereich der Loggia (Dachgeschoss) und die Optimierung der Befestigung konnten erst jetzt definitiv festgelegt werden. Die Mehrkosten betragen Total CHF 26 000.—. Die Änderungen werden vom Architekten, vom zuständigen Holzbauingenieur, der Bauleitung, dem beteiligten Unternehmer und dem Baubüro empfohlen.

## Mehrkosten Zimmermannskonstruktionen Dach / Chronologie

Vergabe / Freigabe	Arbeitsgattung / Mehrleistungen	CHF
GR 21.02.2023	Zimmermannskonstruktionen Dach	458 145.50
GR 24.10.2023 Beschluss Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten für die Zimmermannskonstruktionen Dach in der Höhe von CHF 39 000.— (Reserve neu CHF 57 000.—)	<p>Beim Ortgang wurde das Detail so abgeändert, dass zusätzlich zur Dachhinterlüftung, Richtung Dachverlauf, auch eine seitliche Hinterlüftung gewährleistet ist. Diese hilft eine Überhitzung der Photovoltaikanlage zu vermeiden.</p> <p>Die Dachrinne wurde einerseits verbreitert, um ein Überspringen des Regenwassers vom Dach zu vermeiden und andererseits das Fassungsvermögen zu vergrössern, um ein Überlaufen zu verhindern.</p> <p>Die Konterlattung wird neu unter zwei Arbeitsschritten angebracht. Beim ersten Arbeitsschritt wird die Unterdachbahn mit der ersten Konterlattung befestigt und erst kurz vor der Montage der Photovoltaikmodule in einem 2. Schritt aufgedoppelt. So kann ein Verziehen der Konterlattung möglichst vermieden werden bzw. eine sorgfältige Montage der Photovoltaikmodule gewährleistet werden.</p> <p>Die Mehrkosten betragen Total CHF 39 000.—. Die Änderungen werden vom Architekten, vom beteiligten Unternehmer, der Bauleitung und dem Baubüro empfohlen.</p>	39 000.00
GR 27.02.2024	Begründung siehe oben	26 000.00
<b>Total</b>		<b>523 145.50</b>

Kostenstand

Unter Berücksichtigung der Vergaben und Mehrpreis Zimmermannskonstruktionen Dach, wie oben angeführt, beträgt die Reserve (ohne Teuerungszuschlag) noch CHF 83 000.— (Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit  $\pm 10\%$  / Reserve Original CHF 632 000.—). Zu bemerken ist, dass schon CHF 6 908 179.50 inkl. Vergaben in der obenstehenden Tabelle, des Verpflichtungskredites vergeben worden ist (Verpflichtungskredit gemäss GRB vom 28. September 2021: CHF 8 085 000.—). Zudem sind im Gemeinderat folgende Änderungen bzw. Wünsche mit Mehrkosten bewilligt und in der Reserve berücksichtigt worden:

- Anpassung Zufahrtsrampe Dachgeschoss (teilweise neu zweispurig): CHF 65 000.— (GRB 28. Juni 2022)
- Umplatzierung Lager Krankenmobilien: CHF 55 000.— (GRB 28. Juni 2022)
- Projektleitung: CHF 39 000.— (GRB 24. Mai 2022)
- Mehrkosten für ein steileres Dach: CHF 81 000.— (GRB 22. November 2022)
- Mehrkosten Beleuchtung: CHF 30 000.— (GRB 25. April 2023)
- Zusatzwunsch Kleinküchen: CHF 40 000.— (GRB 25. April 2023)
- Zusatzwunsch Zwischenboden Krankenmobilien: CHF 30 000.— (GRB 3. Oktober 2023)
- Mehrkosten Traufe, Ortgang, Pultabschluss, Konterlattung: CHF 39 000.— (GRB 24. Oktober 2023)
- Mehrkosten Verhinderung von Kondensatbildung im Bereich der Loggia (Dachgeschoss), Optimierungen der Befestigung und Details der Holzkonstruktion: CHF 26 000.— (GRB 27. Februar 2024)

Aktuell sind Rechnungen in Höhe von CHF 4 445 136.75 (ZA 1-119) bezahlt worden.

#### Terminplan

Die Baumeisterarbeiten sind beendet (ausser Aussensockel Gebäude und Überbeton Flachdach Parkhalle – Ausführung Frühling 2024). Die Zimmerarbeiten werden, sobald für ein längeres Zeitfenster gute Wetterprognosen vorhergesagt werden, gestartet. Die Fertigstellung des Neubaus ist voraussichtlich Ende 2024 vorgesehen.

#### Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der zentrale Neubau für die Blaulichtorganisationen am neuen Standort ausserhalb der Wohnzone gewährleistet die Sicherheit der gesamten Gemeinde in der Zukunft.

#### Antrag Leiter Hochbau

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Aussen- und Innentüren in Metall zu CHF 90 014.45 (inkl. MwSt.) an die Eberle Metallbau AG.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten Zimmermannskonstruktionen Dach wie oben aufgeführt.
3. Der Gemeinderat genehmigt die neue Reserve in der Höhe von CHF 83 000.00, unter Berücksichtigung der Vergabe "Aussen- und Innentüren in Metall" und Mehrkosten Zimmermannskonstruktionen, wie oben aufgeführt.

#### Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Bauleiter Mauro Liesch und Roberto Trombini, Leiter Hochbau.

Mauro Liesch informiert über den aktuellen Stand auf der Baustelle.

Ein Gemeinderat bedankt sich bei Mauro Liesch und Roberto Trombini für das Erscheinen und die Informationen zur Arbeitsvergabe. Er erachtet es als sinnvoll, wenn die Gemeinderäte mehr Hintergrundinformationen erhalten bei Vergaben, wie dies anlässlich dieses Traktandums gehandhabt wird.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Aussen- und Innentüren in Metall zu CHF 90 014.45 (inkl. MwSt.) an die Eberle Metallbau AG.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten Zimmermannskonstruktionen Dach wie oben aufgeführt.
3. Der Gemeinderat genehmigt die neue Reserve in der Höhe von CHF 83 000.00, unter Berücksichtigung der Vergabe "Aussen- und Innentüren in Metall" und Mehrkosten Zimmermannskonstruktionen, wie oben aufgeführt.

Die Anträge 1 bis 3 werden genehmigt. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Baulicher Unterhalt, Hotel Kulm und Bärensaal, Schlosstrasse 3	10.03.05
<b>4. Arbeitsvergabe Erneuerung Elektro Hauptverteilung Hotel Kulm</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Im Zuge der durchgeführten Sanierungen beim Hotel Kulm wurde festgestellt, dass die Elektro Hauptverteilung überaltert und in einem kritischen Zustand ist. Die Anlage wurde seit dem Bau des Hotel Kulm, im Jahre 1982 nie erneuert. Um einem möglichen totalausfall zuvor zu kommen, soll die Anlage deshalb präventiv erneuert werden.

Gemäss Offerte der LN-Elektro Anstalt, Triesenberg belaufen sich die Kosten für die Demontage und Entsorgung sowie die Installation der neuen Hauptverteilung auf CHF 34 941.95.

Diese baulichen Investitionskosten sind im Budget 2024 vorgesehen.

#### Auszug aus dem Leitbild

Das Hotel-Restaurant Kulm ist für den Tourismus in Triesenberg ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor, wie dies im Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba, erläba" im Bereich Naherholung und Tourismus als Vision und Ziel definiert ist.

## Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beschliesst die Elektro Hauptverteilung im Hotel Kulm zu erneuern und vergibt den Auftrag für CHF 34 941.95 (inkl. MwSt.) an die LN-Elektro Anstalt, Triesenberg.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Elektro Hauptverteilung im Hotel Kulm zu erneuern und vergibt den Auftrag für CHF 34 941.95 (inkl. MwSt.) an die LN-Elektro Anstalt, Triesenberg. (einstimmig)

Tourismusorganisation	11.06.03
2024 Vereinbarung/Korrespondenz mit Liechtenstein Marketing	11.06.03
<b>5. Verlängerung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Triesenberg und Liechtenstein Marketing</b>	<b>E</b>

## Sachverhalt/Begründung

Die bestehende Leistungsvereinbarung mit Liechtenstein Marketing und der darin festgelegte jährliche Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 117 000.– wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13. Dezember 2022 bis zum 31. Dezember 2023 genehmigt. Mit dieser Leistungsvereinbarung werden zusätzliche Dienstleistungen, wie die Bewerbung des rheintalseitigen und inneralpinen Berggebiets, die Erarbeitung, Organisation und Weiterentwicklung von Tourismusprodukten, Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement durch Liechtenstein Marketing sichergestellt. Ebenso kann durch die Anstellung eines Produktentwicklers für das Berggebiet der Betrieb des Tourist Office in Malbun zu den offiziellen Saisonzeiten gewährleistet werden.

Liechtenstein Marketing hat sich in den letzten Jahren sowohl strukturell, als auch personell neu organisiert und ist für die kommenden, herausfordernden Jahre gut aufgestellt. Als Geschäftsleiter fungiert seit März 2022 Mathias Ulrich und als sogenannter "Kümmerer vor Ort" steht dem Berggebiet Urs Conrad zur Verfügung. In seiner Funktion als Produktentwickler Berggebiet legt es seinen Fokus vor allem auf die Produktentwicklung für das Sommer- und Winterangebot in Absprache mit allen involvierten Organisationen. Damit bleibt Triesenberg als Naherholungsgebiet für die Region und als familienfreundliche Tourismusdestination konkurrenzfähig.

Die Gemeinde Triesenberg und Liechtenstein Marketing beabsichtigen grundsätzlich eine längerfristige Zusammenarbeit. Aufgrund der im Jahr 2023 lancierten Weiterentwicklung des Naherholungsgebiets Malbun/Steg der Regierung, welche Auswirkungen auf die Aufgabenverteilung und die touristischen Organisationen haben wird, wird die Dauer dieser Leistungsvereinbarung wie im Vorjahr nochmals auf ein Jahr befristet. Nach Abschluss der Neuorganisation und Neupositionierung wird von den beiden Parteien im nächsten Jahr wieder ein Dreijahresvertrag angestrebt.



### Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." wird im Bereich "Naherholung und Tourismus" betont, dass der Tourismus für die Gemeinde Triesenberg ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor ist. Die Verlängerung der bestehenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Triesenberg und Liechtenstein Marketing sichert die zusätzlichen Dienstleistungen für eine aktive Bewerbung des Berggebiets Liechtenstein, den Betrieb eines Tourismusbüros vor Ort sowie die sukzessive Weiterentwicklung von touristischen Produkten und Angeboten durch Liechtenstein Marketing. Dies ist für die Standortgemeinde Triesenberg von großer Bedeutung.

Dem Antrag liegt bei:

Vereinbarung\_LM\_Gemeinde\_Triesenberg\_2024

### Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit Liechtenstein Marketing um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2024.
2. Er bewilligt den dafür notwendigen Kredit für den Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 117 000.-.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit Liechtenstein Marketing um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2024.
2. Er bewilligt den dafür notwendigen Kredit für den Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 117 000.-.

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (einstimmig)

Projekte	08.02
AED Projekt - AED Standorte	08.02
<b>6. AED Projekt - Optimierung und Ausbau der AED-Standorte</b>	<b>E</b>

### Sachverhalt/Begründung

Bereits seit mehr als 20 Jahren gibt es Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED) in Liechtenstein. Die Herzsicherheit sicher zu stellen, wird laufend ein grösseres Bedürfnis aller. Die Statistik zeigt, dass wenn bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand umgehend eine Herzdruckmassage eingeleitet und der AED in den ersten Minuten eingesetzt, hat der Betroffene eine Überlebenschance von bis zu 60 %. Aus diesem Grund ist eine Optimierung im Gemeindegebiet anzustreben.

Auf Landesebene sind viele AED im Umlauf, die jedoch aus alten Strategien sich im inneren der Gebäude befinden und so nicht von der Bevölkerung benutzt

werden können. Dieser Missstand soll nun in allen Gemeinden des Landes beseitigt werden. Ziel soll es sein, in allen Gemeindegebieten in ca. 5 Fahrminuten einen AED zu Verfügung zu haben.

### Zoll AED 3-Gerät

Die Gemeinde hat im vergangenen Jahr drei Zoll AED angeschafft, um die bisherigen Schiller AED zu ersetzen. Die Rettungsdienste in der Region arbeiten auch mit Zoll-Geräten und so ist der AED mit dem Profigerät kompatibel. In Zukunft auf ein Gerät zu setzen, ist auch für die Bevölkerung einfacher, um keine Hemmungen im Umgang mit dem Gerät zu haben.

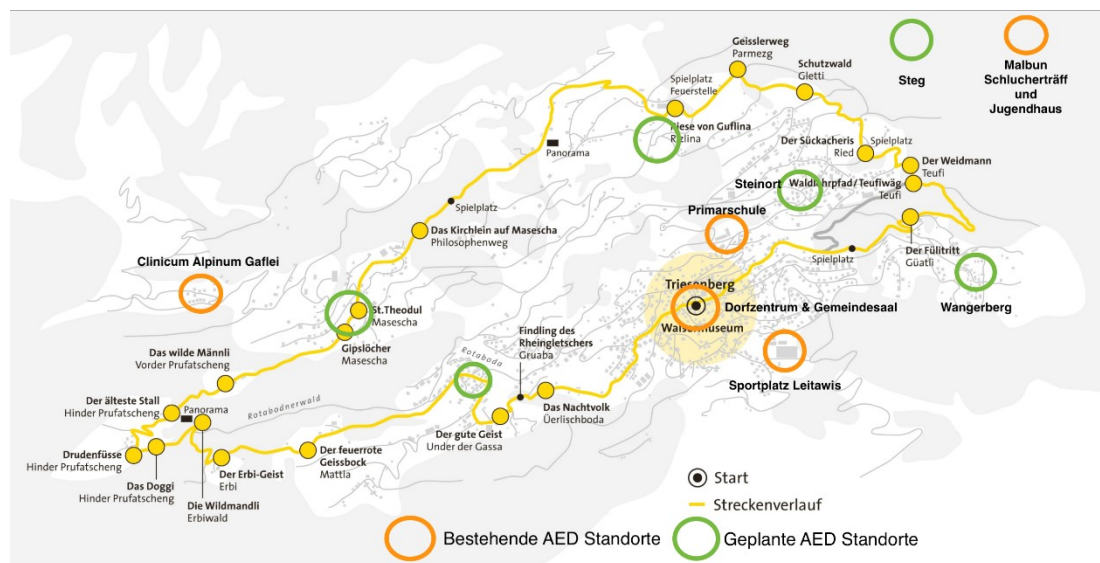
In Triesenberg sind aktuell sechs AED für die Öffentlichkeit zugänglich:

- Gemeindeverwaltung (Schiller fred easy)
- Sportplatz (Zoll AED 3)
- Primarschule (Zoll AED 3)
- Schluchertreff Malbun (Schiller fred easy)
- Clinicum Alpinum Gaflei (Philips)
- Dorfsaal (nicht rund um die Uhr zugänglich (Schiller fred easy))

Für die Grösse des Gemeindegebiets müssten noch weitere Standorte geschaffen werden. Die Kosten für weitere Beschaffungen neuer AED wurden bereits auf 2024 budgetiert.

Weitere Standorte wurden definiert und sehen wie folgt aus:

- Sütigerwis oder evtl. Spielplatz
- Steinort bei der Trafostation LKW Steinortstrasse
- Rotenboden bei der Überbauung Samina
- Masescha bei der Abfallentsorgung
- Rizlina bei den öffentlichen WC (nur Aussenkasten, da AED vorhanden)
- Steg beim Zollhaus



### Kostenzusammenstellung

Produkt	Stk.	Einzelpreis	Total
AED Zoll 3	5	2 950.00	14 750.00
Aussenkästen ProCase	6	780.00	4 680.00
Schilder AED Hinweis Dreieck	5	31.50	157.50
Zwischentotal			19 587.50
8.1 % MwSt.			1 586.60
Offertsumme der Procamed AG, Aadorf			21 174.10
Installation durch Elektriker (Schätzung)	6	500.00	3 000.00
Beschriftung mit Tafeln und Kleber (Schätzung)			1 000.00
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>25 174.60</b>

### Unterhalt, Schulung und Zukunftsaussichten

Bei den neuen AED ist in den ersten fünf Jahren mit keinen erheblichen Ausgaben zu rechnen. Die Geräte sind nicht störungsanfällig und die Pads sowie der Akku halten 5 Jahre.

Die Aufsicht wird über die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde sichergestellt und der Service und Support über das Liechtensteinische Rote Kreuz angeboten. Mit einer Servicevereinbarung fallen beim Support geringe Kosten an.

Die Kurzschulungen von je 60 min. sind kostenlos. Die drei Schulungen für die Bevölkerung werden im Gemeindesaal angeboten. Dabei soll über die Standorte informiert werden, Hemmschwellen abgebaut und der Einsatz des Geräts gestärkt werden.

Um die Einheitlichkeit der AED-Standorte in Zukunft gewährleisten zu können, müssen die drei alten Schiller fred easy AEDs in einem weiteren Schritt ausgetauscht werden.

### Auszug aus dem Leitbild

Die Gemeinde ist offen für zeitgemässe Entwicklungen. Wie dies im Leitbild "Triesenberg – läba, erläba" im Bereich unser Walserdorf als Ziel definiert ist.

### Antrag Sicherheitskommission

Der Gemeinderat beschliesst den Kauf der fünf Zoll AED 3 Defibrillatoren und der sechs Aussenkästen gemäss Offerte der Procamed AG, Aadorf, Schweiz, zu CHF 21 174.10 sowie die nötigen Installationsarbeiten zum Preis von ca. CHF 4 000.-.

## Diskussion

Ein Gemeinderat wünscht bei Inbetriebnahme der Defibrillatoren die Bevölkerung mittels den Gemeindemedien zu informieren.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst den Kauf der fünf Zoll AED 3 Defibrillatoren und der sechs Aussenkästen gemäss Offerte der Procamed AG, Aadorf, Schweiz, zu CHF 21 174.10 sowie die nötigen Installationsarbeiten zum Preis von ca. CHF 4 000.-. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes	10.03.01
Hobbyräume	10.03.01
<b>7. Einführung Miete für Hobbyräume</b>	<b>E</b>

## Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinde stellt privaten Personen und Gruppen Räume zur Ausübung ihres Hobbys zur Verfügung, derzeit sind dies insbesondere Musikgruppen / Bands, es gab jedoch auch schon Anfragen für andere Nutzungen, z.B. Bastelraum.

Derzeit betrifft dies die Bandproberäume im Gebäude "Altes Wasserwerk", in der Zivilschutzanlage "Guferwald", die Garage "Rütelti" und die Hobbyräume im Wohnhaus Hofstrasse 8. Die Auflistung ist nicht abschliessend, es können auch weitere Räume dazu kommen oder bestehende einer anderen Nutzung zugeteilt werden. Insbesondere die Garage "Rütelti" ist eher suboptimal für die Nutzung als Hobbyraum, weil keine Sanitäranlagen vorhanden sind.

Von der Liegenschaftsverwaltung wurde festgestellt, dass gewisse, an Musikgruppen / Bands zur Verfügung gestellte Räume nur sehr selten oder gar nicht benutzt werden, die Musikgruppen / Bands die Räume aber nicht freigeben. Um diesem Umstand entgegen zu wirken, schlägt die Liegenschaftsverwaltung vor, für Hobbyräume bis ca. 30 m<sup>2</sup> eine pauschale Jahresmiete von CHF 600.- (CHF 50.- / Monat) zu erheben. Die Miete würde zumindest teilweise auch die Nebenkosten für Heizung, Strom, Wasser und Reinigung decken.

Die Miete ist im Voraus bis jeweils Mitte Januar zahlbar. Wird die Mietgebühr bis Ende Januar nicht beglichen, gilt dies als Kündigung.

Eine ordentliche Kündigung hat schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zu erfolgen. Bereits bezahlte Mietkosten werden von der Gemeinde pro Rata rückerstattet.

Für Gewerbetreibende, die einen Ertrag aus ihrer Geschäftstätigkeit erzielen, gelten die ordentlichen Mietkonditionen für Gemeindeliegenschaften.

Bei der Vermietung haben Einwohner oder ortsansässige Personen oder Gruppen den Vorrang.

Über die Vermietung entscheidet die Gemeindevorsteherung.

Eingetragene Ortsvereine sind im Rahmen der Vereinsförderung, gemäss Reglement, von der Miete befreit.

Auszug aus dem Leitbild

Die Möglichkeit sein Hobby im Wohnort auszuüben trägt zur Attraktivität von Triesenberg als Wohnort bei, wie dies im Leitbild Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba, erläba.", im Bereich Leben und Wohnen als Vision beschrieben ist.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beschliesst die Einführung einer pauschalen Jahresmiete für Hobbyräume, in der Höhe CHF 600–, für private Personen oder Gruppen.

Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich, was die Gemeindekasse mit den Mieteinnahmen unternimmt. Er könnte sich vorstellen, einen Erneuerungsfonds einzurichten.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass fairnesshalber alle Mieter denselben Preis zahlen sollten.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst die Einführung einer pauschalen Jahresmiete für Hobbyräume, in der Höhe CHF 600–, für private Personen oder Gruppen. (einstimmig)

Vernetzungen Liechtensteiner Gemeinden 01.05.03  
Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein 01.05.03

## **8. Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein / Auflösung und Liquidation E**

Sachverhalt/Begründung

Die Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein, Schaan, wurde 2014 durch 10 angeschlossene Gemeinden errichtet und verfolgt den Zweck, die offene Kinder- und Jugendarbeit in den mitwirkenden Gemeinden zu organisieren und durchzuführen. Zwischenzeitlich wurde diese Aufgabe von der Stiftung Sovort Liechtenstein (Soziale Arbeit vor Ort) übernommen. Die Stiftung Offene Jugendarbeit hat ihren Zweck erfüllt.

Die angeschlossenen Gemeinden halten fest, dass sie daher gemäss Art. 19 der Statuten "die Beendigung der Stiftung für richtig halten" und diese damit aufzulösen und zu liquidieren ist.

Ein allfälliger Liquidationserlös ist gemäss demselben Artikel im Rahmen der gemeinnützigen Zweckbestimmung zu verwenden. Es bietet sich an, dass der Stiftungsrat beschliesst bzw. gebeten wird, diesen Erlös an die Stiftung Sovort für offene Kinder- und Jugendarbeit zu übergeben.

Auszug aus dem Leitbild

Laut dem Leitbild Triesenberg läba.erläba. im Bereich "Leben und Wohnen" ist die Gemeinde Triesenberg offen für zeitgemässe Entwicklungen, welche auch den Jugendlichen mit dem Angebot der Jugendarbeit geboten wird.

Dem Antrag liegt bei:  
Statuten der Stiftung OJA

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Stiftungszweck erfüllt ist und er daher gemäss Art. 19 der Statuten der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein die Beendigung dieser Stiftung für richtig hält und diese damit aufzulösen und zu liquidieren ist. Ein allfälliger Liquidationserlös ist gemäss demselben Artikel im Rahmen der gemeinnützigen Zweckbestimmung, daher zweckgebunden für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Stiftungszweck erfüllt ist und er daher gemäss Art. 19 der Statuten der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein die Beendigung dieser Stiftung für richtig hält und diese damit aufzulösen und zu liquidieren ist. Ein allfälliger Liquidationserlös ist gemäss demselben Artikel im Rahmen der gemeinnützigen Zweckbestimmung, daher zweckgebunden für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden. (einstimmig)

Vernetzungen Liechtensteiner Gemeinden	01.05.03
Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein	01.05.03

**9. Stiftung Sovort / Übertragung der Leistungsvereinbarungen der Gemeinde Triesenberg mit der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein an die Stiftung Sovort** E

Sachverhalt/Begründung

Im 2023 wurde die Stiftung Sovort gegründet, um zusätzlich zur Jugendarbeit auch Streetwork anbieten zu können. Die Stiftung Offene Jugendarbeit (OJA) hat für ihre Tätigkeit mit den angeschlossenen Gemeinden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Um die Tätigkeit der OJA rechtlich nahtlos und einwandfrei übernehmen zu können, ist es notwendig, diese Leistungsvereinbarungen formell zu übertragen. Eine Änderung der Leistungsvereinbarungen ist im Moment nicht notwendig und angebracht, der Turnus für Anpassungen soll wie gehabt beibehalten werden.

### Auszug aus dem Leitbild

Laut dem Leitbild Triesenberg läba.erläba. im Bereich "Leben und Wohnen" ist die Gemeinde Triesenberg offen für zeitgemässe Entwicklungen, welche auch den Jugendlichen mit dem Angebot der Jugendarbeit geboten wird.

### Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat beschliesst, die Leistungsvereinbarung der Gemeinde Triesenberg mit der Stiftung Offene Jugendarbeit an die Stiftung Sovort zu übertragen.

### Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, die Leistungsvereinbarung der Gemeinde Triesenberg mit der Stiftung Offene Jugendarbeit an die Stiftung Sovort zu übertragen. (einstimmig)

Stiftungen	01.04.03
Stiftung Heimat- und Familiengeschichte Triesenberg	01.04.03
<b>10. Neubestellung des Stiftungsrates 2024 - 2028</b>	<b>E</b>

### Sachverhalt/Begründung

Am 29. Januar ist ein Schreiben bezüglich der Neubestellung des Stiftungsrates 2024 – 2028 von der Stiftung Heimat- und Familiengeschichte bei der Gemeinde eingegangen.

Gemäss Artikel 6 der Statuten der Stiftung Heimat- und Familiengeschichte, wählt der Gemeinderat den Stiftungsrat jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren und bestimmt den Präsidenten. Der Stiftungsrat besitzt hierfür ein Vorschlagsrecht. Der derzeitige Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Roland Beck, Präsident
- Walter Schädler, Vizepräsident
- Barbara Welte-Beck, Vertreterin des Gemeinderats
- Josef Eberle, Schriftführer
- Emanuel Schädler

Für die Amtsperiode 2024 – 2028 ist der Stiftungsrat neu zu bestimmen. Gemäss einer Umfrage anlässlich der Sitzung des Stiftungsrates vom 29. Januar 2024 ergibt sich folgende Situation:

Roland Beck tritt als Präsident zurück, steht der Stiftung jedoch in einer anderen Funktion gerne für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Alle übrigen Mitglieder stehen ebenfalls für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Somit schlägt der Stiftungsrat, die oben erwähnten Mitglieder zur Wieder- bzw. Neuwahl vor.

Für das Amt des Präsidenten wird vom Stiftungsrat Emanuel Schädler vorgeschlagen. Emanuel Schädler ist in den Augen der Stiftungsräte die Idealbesetzung für das Präsidentenamt. Er ist seit Dezember 2017 Mitglied im Stiftungsrat und hat sich bereit erklärt, das Amt des Präsidenten zu übernehmen.

Mit der Wahl von Emanuel Schädler zum Präsidenten des Stiftungsrats und der Wiederwahl der restlichen Mitglieder ist der Stiftungsrat für die Amtsperiode von 2024 – 2028 sehr gut aufgestellt.

Auszug aus dem Leitbild

Mit der Verwaltung und Veröffentlichung der Familienchronik und der Umsetzung verschiedener Projekte in denen die Geschichte unserer Walsergemeinde aufgearbeitet wird, leisten Stiftung und Verein einen wesentlichen Beitrag zur Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Gemeinde und der Walserkultur, wie es die Visionen im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." in den Bereichen "Leben und Wohnen" sowie "Unser Walserdorf" vorsehen.

Dem Antrag liegt bei:

Schreiben Neubestellung des Stiftungsrates 2024 - 2028

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

- 1) Der Gemeinderat bestätigt die Wiederwahl der Mitglieder des Stiftungsrates für die Amtsdauer von 2024 bis 2028.
- 2) Emanuel Schädler wird vom Gemeinderat für die Amtsdauer von 2024 bis 2028 zum Präsidenten des Stiftungsrates der Stiftung Heimat- und Familiengeschichte Triesenberg gewählt.

### **Beschluss**

- 1) Der Gemeinderat bestätigt die Wiederwahl der Mitglieder des Stiftungsrates für die Amtsdauer von 2024 bis 2028. (einstimmig, Barbara Welte im Ausstand)
- 2) Emanuel Schädler wird vom Gemeinderat für die Amtsdauer von 2024 bis 2028 zum Präsidenten des Stiftungsrates der Stiftung Heimat- und Familiengeschichte Triesenberg gewählt. (einstimmig)



Erleichterte Einbürgerungen 03.02.04  
Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht 03.02.04

**11. Aufnahme von Emmerich Hermann in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg** E

Sachverhalt/Begründung

Der Antrag von Emmerich Hermann zur Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg wurde am 6. Februar 2024 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 werden Bürger anderer Liechtensteiner Gemeinden in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie die letzten fünf Jahre vor der Antragsstellung den Wohnsitz in der Gemeinde gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

Emmerich Hermann ist wohnhaft an der Adresse Grosssteg 36. Er ist Gemeindebürger von Triesen. Emmerich wohnt seit 2013 in Triesenberg. Die Voraussetzungen zur Aufnahme von Emmerich Hermann in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg sind somit gegeben.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg das Bürgerrecht seiner bisherigen liechtensteinischen Heimatgemeinde verliert.

Gemäss Gemeindegesetz entscheidet der Gemeinderat über den Aufnahmeantrag des Gesuchstellers.

Auszug aus dem Leitbild

"Die Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich mit der Gemeinde" lautet eine der Visionen im Leitbild "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Leben und Wohnen". Die Einbürgerung von Emmerich Hermann ist deshalb zu begrüssen.

Dem Antrag liegt bei:  
Antrag Hermann Emmerich

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Emmerich Hermann in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufnahme von Emmerich Hermann in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesenberg zu. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05  
Vernehmlassungen 2024 01.01.05

**12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz)** E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 22. März 2024 übermittelt.

Zusammenfassung aus der Stellungnahme

Gemäss der Vereinbarung vom 29. Januar 2010 zum Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein ist Liechtenstein verpflichtet, die Vorschriften der schweizerischen Bundesgesetzgebung über die Umweltabgaben in sein Landesrecht zu übernehmen und dadurch die gleichen Wettbewerbsbedingungen sowie eine einheitliche Anwendung der Gesetzgebung zu schaffen.

Im September 2022 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz für die Zeit nach 2025. Das Geschäft wurde in den Ständen bereits beraten, die Differenzbereinigung ist für Frühling 2024 geplant. Die Schweizer Vorlage leistet einen massgebenden Beitrag dazu, die Abhängigkeit von Öl und Gas zu reduzieren.

Vorliegende Gesetzesanpassung dient dazu, die anstehende Schweizer Gesetzesrevision in jenen Teilen nachzuvollziehen, die für Liechtenstein aufgrund des Vertrages zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein notwendig sind. In diesem Nachvollzug besteht für Liechtenstein kaum Spielraum. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz leistet einen wichtigen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion und dient der Erreichung des gesetzlich verankerten Klimaziels, 55 % des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bis 2030 gegenüber 1990 zu reduzieren.

Inhaltlich werden im Wesentlichen Anpassungen im Zusammenhang mit der CO<sub>2</sub>-Abgabe und der Verminderungspflicht, der Kompensationspflicht bei fossilen Treibstoffen und des CO<sub>2</sub>-Ausstosses bei Fahrzeugen vorgenommen. Damit trägt das CO<sub>2</sub>-Gesetz in erster Linie zur Emissionsreduktion in den Bereichen Energie und Industrie sowie Mobilität bei.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Schreiben Regierung vom 07.02.2024  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen und keine Stellungnahme abzugeben.

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungen 2024

01.01.05

**13. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf Zweitwohnungen (Zweitwohnungsabgabegesetz)**

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf Zweitwohnungen (Zweitwohnungsabgabegesetz) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 1. März 2024 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Anlässlich der Behandlung der Vorlage zur Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes Malbun/Steg und zur zukünftigen Ausrichtung der Bergbahnen Malbun AG (BBM) (BuA Nr. 54/2022) im Landtag im Juni 2022 wurde die Regierung beauftragt, die gesetzliche Grundlage für die Erhebung einer Ferien- bzw. Zweitwohnungsabgabe auszuarbeiten.

Die Möglichkeit der Erhebung einer Zweitwohnungsabgabe durch die Gemeinde Triesenberg ist ein wichtiger Baustein der angestrebten, langfristigen Finanzierung der touristischen Infrastruktur und von Angeboten für das Berggebiet. Eigentümerinnen und Eigentümer von Ferien- bzw. Zweitwohnungen im Berggebiet profitieren in besonderem Masse von einer langfristigen Lösung. Einerseits durch ein gesichertes Erlebnisangebot im Winter und Sommer, andererseits ist dieses Erlebnisangebot ein wesentlicher Faktor für den Werterhalt und eine mögliche Wertsteigerung der Immobilien.

Tourismus- und Zweitwohnungsabgaben sind in den touristisch geprägten Regionen der Schweiz und Österreich üblich. In Liechtenstein unterliegen entgeltliche Übernachtungen gemäss Standortförderungsgesetz der Kurtaxe. Für die Erhebung einer Abgabe auf Ferien- bzw. Zweitwohnungen durch die Gemeinden fehlt es bislang jedoch an einer gesetzlichen Grundlage.

Bei der Erarbeitung der gegenständlichen Vorlage wurden unterschiedliche Modelle der Tourismus- und Zweitwohnungsabgaben in der Schweiz und in Österreich untersucht. Unter Beachtung des verfassungsmässigen Gleichheitsgebots

steht die Möglichkeit der Erhebung einer Zweitwohnungsabgabe nach Massgabe des Gesetzes allen Gemeinden gleichermassen offen. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Einführung dieser Abgabe in Liechtenstein primär für die Gemeinde Triesenberg zweckmässig sein wird, da sie einen besonders hohen Anteil an Zweitwohnungen aufweist.

Gemeinden, die eine Zweitwohnungsabgabe einführen, haben die Einnahmen für die Tourismusförderung und damit zur Erhaltung der Attraktivität als Naherholungs- und Freizeitgebiet einzusetzen. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Geschossfläche der Wohnung und kann von der Gemeinde im Rahmen eines gesetzlich definierten Höchstmasses individuell festgelegt werden. Als Maximalhöhe der Abgabe werden 15 Franken pro Quadratmeter Geschossfläche und eine zusätzliche Deckelung bei 2'250 Franken bzw. einer Wohnungsgrösse von 150 m<sup>2</sup> vorgeschlagen. Innerhalb der Gemeinden soll es möglich sein, für einzelne Gebiete unterschiedliche Abgabenhöhen festzulegen. Ebenfalls sieht das Gesetz Ausnahmen vor, bei denen die Abgabepflicht reduziert wird oder ganz entfällt. Beispielsweise sollen Eigentümerinnen und Eigentümer von Zweitwohnungen, welche ihre Wohnung vermieten, von einer Reduktion der Abgabe profitieren können.

In Bezug auf die Gemeinde Triesenberg soll die Erhebung einer Zweitwohnungsabgabe dazu dienen, die zusätzlich notwendigen Mittel für die Finanzierung der Tourismusförderung zu generieren. Andererseits soll für Eigentümerinnen und Eigentümer von Ferien- und Zweitwohnungen ein Anreiz geschaffen werden, ihre Wohnungen zeitweise zu vermieten. Eine höhere Auslastung des vorhandenen Wohnraums steigert die Auslastung der touristischen Infrastruktur und deren Rentabilität und steht im Einklang mit dem gewünschten moderaten touristischen Ausbau des Naherholungsgebiets Malbun/Steg.

#### Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich Naherholung und Tourismus vorsieht, hat der Tourismus einen hohen Stellenwert für die Gemeinde. Zudem ist Triesenberg das bevorzugte Naherholungsgebiet für Liechtenstein. Um dies künftig auch finanziell zu sichern, ist eine Zweitwohnungsabgabe nötig und bestimmt auch vertretbar.

Dem Antrag liegt bei:  
Vernehmlassungsbericht  
Entwurf Stellungnahme

#### Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und beschliesst, die ausgearbeitete Stellungnahme an die Regierung zu versenden.

#### Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert über die Entstehung des Vernehmlassungsberichtes. Es wird jeder Gemeinde freistehen, ob sie die Zweitwohnungsabgabe in ihrer Gemeinde einführen oder nicht.

Der Entwurf der Stellungnahme wurde mit einem Juristen erarbeitet.

Es wird wichtig werden, dass das Reglement, welches durch die Gemeinde erstellt wird, genaue Vorgaben definiert.

Der Gemeindevorsteher wird die besprochenen Punkte noch in die Stellungnahme einarbeiten.

## **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und beschliesst, die ausgearbeitete Stellungnahme an die Regierung zu versenden.

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2024	01.01.05
<b>14. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über Cybersicherheit (Cyber-Sicherheitsgesetz; CSG)</b>	<b>E</b>

### Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über Cybersicherheit (Cyber-Sicherheitsgesetz; CSG) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 26. April 2024 übermittelt.

### Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Mit der gegenständlichen Vorlage soll insbesondere die Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Massnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148 (NIS-2-Richtlinie) ins liechtensteinische Recht umgesetzt werden.

Die 2016 eingeführten EU-Vorschriften zur Cybersicherheit – die Richtlinie (EU) 2016/1148, die im Fürstentum Liechtenstein mit dem Cyber-Sicherheitsgesetz (CSG) national umgesetzt wurde und am 1. Juli 2023 in Kraft trat – wurden Anfang 2023 durch die NIS-2-Richtlinie aktualisiert. Die NIS-2-Richtlinie modernisiert den bestehenden Rechtsrahmen, um mit der zunehmenden Digitalisierung und einer sich entwickelnden Bedrohungslandschaft für Cybersicherheit Schritt zu halten.

Wie bereits in der Richtlinie (EU) 2016/1148 vorgesehen, regelt die Richtlinie (EU) 2022/2555 vor allem die Pflicht für alle EWR-Mitgliedstaaten, nationale Cybersicherheitsstrategien zu verabschieden, zuständige nationale Behörden und zentrale Anlaufstellen für Cybersicherheit sowie Computer-Notfallteams (CSIRTs) zu benennen oder einzurichten. Neu hinzu kommt die Pflicht zur Benennung und Einrichtung einer Behörde für das Cyberkrisenmanagement. Ebenso werden neue Begrifflichkeiten in Bezug auf das Cybersicherheitsrisikomanagement (Sicherheitsanforderungen) sowie der Berichtspflichten (Meldung von Sicherheits-

vorfällen) eingeführt. Wesentlich ist auch die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf weitere Sektoren und Teilsektoren, wodurch die Resilienz und Reaktionsfähigkeit öffentlicher und privater Einrichtungen, der zuständigen Behörden und des EWR insgesamt weiter verbessert werden. Die Richtlinie (EU) 2022/2555 findet beispielsweise Anwendung auf die zusätzlichen (Teil-)Sektoren Fernwärme und -kälte und Wasserstoff (Energie), Abwasser, Weltraum und die öffentliche Verwaltung sowie für Post- und Kurierdienste, Abfallbewirtschaftung, Produktion, Verarbeitung und Vertrieb von Lebensmitteln oder auch die Forschung.

Weiters soll mit der gegenständlichen Vorlage für eine Totalrevision des CSG die Verordnung (EU) 2019/881 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die ENISA (Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit) und über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 (Rechtsakt zur Cybersicherheit) durchgeführt werden.

Mit der Verordnung (EU) 2019/881 wird neben der ENISA ein europäischer Rahmen für die Cybersicherheitszertifizierung aufgebaut. Auf Grundlage dieses Rahmens werden in weiterer Folge die Anforderungen an die zu entwickelnden sogenannten europäischen Schemata für die Cybersicherheitszertifizierung festgelegt, damit die europäischen Cybersicherheitszertifikate und EU-Konformitätserklärungen für IKT-Produkte, -Dienste oder -Prozesse in allen EWR-Mitgliedstaaten anerkannt und verwendet werden können.

Der europäische Rahmen für die Cybersicherheitszertifizierung soll in einheitlicher Weise in allen EWR-Mitgliedstaaten eingeführt werden. Damit soll es aufgrund gleicher Anforderungsniveaus in den EWR-Mitgliedstaaten zu keinem «Zertifizierungsshopping» kommen. Die Cybersicherheitszertifizierung spielt eine grosse Rolle, wenn es darum geht, das Vertrauen in IKT-Produkte, -Dienste und -Prozesse zu stärken und deren Sicherheit zu erhöhen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entschiede des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Schreiben Regierung vom 06.02.2024  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen und keine Stellungnahme abzugeben. (einstimmig)

## 15. Berichte aus den Kommissionen

### Gemeindegeschulrat

Der Gemeindegeschulratspräsident berichtet über die aktuell grosse Anzahl Kinder, die voraussichtlich neu in den Kindergarten eintreten werden. Es handelt sich schätzungsweise um 67 Kindergartenkinder für das Schuljahr 2024 / 2025. Ein Gemeinderat fügt an, dass die grossen Schulklassen nicht immer positiv zu werten sein können. Aufgrund der Klassengrössen sei es eine Herausforderung für die Lehrer als auch für die Kinder.

### Kommission Natur und Umwelt

Am 29. Februar findet abends im Theodulsaal eine Veranstaltung zum Thema "Naturnahe Gärten" für die Bevölkerung statt.

## 16. Information zu aktuellen Baugesuchen

Sanierung Wohnhaus und Neuinstallation Photovoltaikanlage, Masescha  
Hans-Caspar Schegg, St. Gallen

Neuinstallation Luftwärmepumpe, Lavadina  
Sonja Bargetze, Búdamistrasse 2

## 17. Informationen und Anfragen

### Dorfzentrum

Der Gemeindevorsteher informiert über eine Sitzung mit Rainer Gopp von der Sano AG. Laut Rainer Gopp sollen die Architekten, die beim Projekt "Dorfzentrumsentwicklung" mitgewirkt haben, miteinbezogen werden.

Der Gemeindevorsteher wird die Umfrageergebnisse über die Dorfzentrumsentwicklung auf dem GMG-Portal zugänglich machen.

Triesenberg, 16. Mai 2024

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll